

## SITZUNG

Sitzungstag:

21. Oktober 2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

privater Termin

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. September 2019
2. Vorstellung eines Car-Sharing-Projekts durch die Firma Mikar, Deggendorf
3. Herrenloses Anwesen „Klostergasse 10“, Fl.Nrn. 117 und 118 der Gemarkung Vilseck;  
Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung des Gebäudes  
nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)
4. Beförderungskosten im Bereich Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach;  
Antrag auf Änderung der sogenannten „Waben-Einteilung“
5. Ferienbetreuung 2020;  
Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus GmbH, Trabititz, durch  
Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote
6. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3  
GO
7. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2018 gemäß  
Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe  
für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Außerdem waren anwesend:

Frau Tina Krieger von der Firma Mikar

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16. September 2019

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 16. September 2019.

2. Vorstellung eines Car-Sharing-Projekts durch die Firma Mikar, Deggendorf

Der Bürgermeister begrüßt Frau Tina Krieger von der Firma Mikar. Diese Firma ist seit längerer Zeit als Car-Sharing Partner auf dem Markt. In den größeren Städten ist Car-Sharing ein beliebtes Modell, mit dem vor allem junge Leute oder auch Vereine die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Fahrzeug nutzen zu können.

Frau Krieger präsentiert das Konzept, das für einen ländlichen Standort entworfen worden ist. Es basiert auf der Zusammenarbeit mit der Kommune, wird aber durch private Sponsoren unterstützt, so dass keine finanzielle Unterstützung der Stadt notwendig ist. Die Firma Mikar bietet eine vierjährige Standortgarantie. Als Einstiegsmodell in ländlichen Regionen empfiehlt sie einen 9-Sitzer, der für 39,90 Euro 24 Stunden geliehen werden kann. Auch eine stündliche Ausleihe ist möglich. Versicherung, Kundendienst, usw. sind im Preis inklusive. Der Mieter kann sich über den PC oder eine App kostenlos registrieren. Hier wird die Verfügbarkeit angezeigt und die Buchung wird getätigt. Einzig die Führerscheinsichtung ist über die Kommune abzuwickeln. Auch ausländische Führerscheine werden akzeptiert. Auch in anderen Kommunen wie Grafenwöhr oder Mitterteich wird dieses Modell praktiziert. Das Risiko liegt alleine bei der Firma Mikar. Diese übernimmt sämtliche Dienstleistungen, wie Reinigung, Wartung usw. und bietet den Nutzern einer 24-Stunden-Hotline. Die Stadt Vilseck hat nur für einen dauerhaften zentralen Stellplatz zu sorgen.

Die Stadtratsmitglieder bringen in ihren Meinungsäußerungen zum Ausdruck, dass sie das Konzept als schlüssig erachten, so dass die nächsten Schritte zur Realisierung des Projekts eingeleitet werden können.

3. Herrenloses Anwesen „Klostergasse 10“, Fl.Nrn. 117 und 118 der Gemarkung Vilseck; Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung des Gebäudes nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Der Stadtrat muss sich zum ersten Mal mit einem herrenlosen Anwesen befassen, das es seit etwa einem Jahr in der Stadt Vilseck gibt. Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass

die frühere Eigentümerin des Anwesens Klostergasse 10 ihre Eigentums- und Besitzverhältnisse durch eine Erklärung beim Notar aufgegeben hat. Das Grundstück hat nun keinen Eigentümer. Es gibt keine gesetzliche Regelung, wonach „automatisch“ der Freistaat Bayern oder die Stadt Vilseck Eigentümer werden würden. Die Stadt Vilseck hat jedoch als Ordnungsbehörde dafür zu sorgen, dass von dem alten baufälligen Anwesen keine Gefahr für die Allgemeinheit im öffentlichen Raum ausgeht.

Das Anwesen Klostergasse 10 steht seit etwa 25 Jahren leer. Damals ist die frühere Besitzerin ausgezogen. Im Laufe der Jahre zeigten sich erste Schäden am Dach. Mittlerweile weist der Dachstuhl sowie die Ziegeleindeckung größere Schäden auf und es ist davon auszugehen, dass Dachziegel oder Teile des Daches auf den Kirchplatz fallen, damit Fußgänger verletzt oder parkende Autos beschädigen könnten.

Vor mehr als 10 Jahren gab es schon einige Begehungen des Anwesens mit verschiedenen Personen, die Interesse an einer Renovierung des Anwesens zeigten. Es war aber niemand bereit als Investor einzusteigen, da bereits damals der Renovierungsaufwand des Anwesens mit ca. 1,5 Mio. Euro veranschlagt wurde. Heute dürfte eine Renovierung wohl 2,5 Mio. Euro Kosten verursachen. Eine Refinanzierung des Betrages dürfte selbst mit großzügigen staatlichen Zuschüssen (z. B. Städtebauförderung, Denkmalschutz) aus wirtschaftlicher Sicht nicht gegeben sein.

Die Stadt Vilseck hat zwischenzeitlich geprüft, ob der Freistaat Bayern bereit wäre, das Anwesen zu übernehmen. Es kam leider eine negative Antwort. Investoren, die einsteigen würden und das Anwesen sanieren würden, sind nicht bekannt. Auch die Stadt Vilseck könne nicht mit Millionenaufwand das baufällige Gebäude sanieren. Es bliebe deshalb nur, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach einen Antrag auf Abbruch und Beseitigung des Anwesens zu stellen. Nachdem es sich hier um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, hat die Stadt Vilseck eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Gebäudes einzuholen.

Von Seiten der Stadt Vilseck wurde ein Statiker dazu beauftragt, eine Einschätzung des baulichen Zustandes vorzunehmen. Der damit befasste Dipl.-Ing. Walter Trösch teilte mit, dass es aus unternehmerischer Fürsorgepflicht nicht zu vertreten ist, das Gebäude für Instandhaltungsarbeiten zu betreten. Er empfiehlt einen Abbruch mit Gerät, z.B. Bagger, von außen.

Da erkennbare Schäden vorliegen und diese der Stadt Vilseck bekannt sind, wird aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Fußgängern eine gewisse Sperrung im Umfeld des Anwesens vorgenommen, um entsprechende Gefährdungen ausschließen zu können. Es wird ein Bauzaun im Abstand von 2 Metern entlang des Anwesens aufgestellt, damit Fußgänger und Autofahrer von herabstürzenden Ziegeln oder anderweitigen Dachteilen geschützt werden können.

Dies kann jedoch nur eine kurzfristige Vorsichtsmaßnahme darstellen. Durch das Aufstellen des Bauzaunes wird der Fluchtweg bzw. der Brandschutz der Stadtpfarrkirche oder des Pfarrheimes erheblich eingeschränkt, denn ein Befahren des Kirchplatzes mit schweren Fahrzeugen wie Feuerwehrautos oder Drehleiter wäre somit nicht mehr möglich. Um eine Gefährdung der Bevölkerung durch dieses herrenlose Anwesen ausschließen zu können, gibt es nur den einen Weg, einen baldigen Abbruch des Gebäudes vorzunehmen.

Im Stadtrat wird anschließend noch hinsichtlich der Kosten und weiteren Nutzung diskutiert. Man schätzt die Abbruchkosten auf ca. 50.000 Euro. Das Grundstück hat eine Größe von 520 qm. Stadtrat Graf findet, die Kosten seien in Ordnung, denn das entspräche auch dem Baulandpreis. Bei Genehmigung spricht er sich auch für einen kostenlosen Erwerb aus.

Stadtrat Grädler hält es in diesem Fall für sinnvoll, sich juristisch beraten zu lassen, Auch dahingehend, ob der Voreigentümer in die Pflicht genommen werden könnte. Erst wenn man rechtlich alles geklärt hat, sollte man über einen Erwerb nachdenken.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des herrenlosen Anwesens „Vilseck, Klostersgasse 10“ beim Landratsamt Amberg-Sulzbach zu beantragen.

4. Beförderungskosten im Bereich Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach;  
Antrag auf Änderung der sogenannten „Waben-Einteilung“

Aus gegebenem Anlass wurde die Stadt Vilseck davon in Kenntnis gesetzt, dass eine einfache Fahrt für einen Erwachsenen von der Schule Sorghof nach Schönlind den Preis von 4,20 Euro kostet. Nach dem Tarifsystem des „Tarif-Oberpfalz Nord – TON“ berechnet sich der Fahrpreis nach den sogenannten durchfahrenen Waben. Für eine Fahrt von Sorghof-Schule

nach Schönwind werden vier Waben berechnet. Die Fahrt von Sorghof nach Hahnbach wird ebenfalls mit vier Waben berechnet und die Fahrt nach Amberg mit sieben Waben und einem Fahrpreis von 5,80 Euro.

Das ganze Stadtgebiet Amberg sowie die Ortschaft Kümmerbruck wird nur mit einer Wabe berechnet - Fahrpreis 2 Euro. Auch das gesamte Stadtgebiet von Sulzbach-Rosenberg wird nur mit einer Wabe berechnet.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl findet, dass dieses Abrechnungssystem eine erhebliche Ungleichbehandlung der Bewohner im ländlichen Raum darstellt, und man könne dies nicht weiter so hinnehmen. Hier seien dringend Änderungen in der Einteilung der Waben bzw. beim Fahrpreis vorzunehmen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, bei der Regierung der Oberpfalz eine Änderung der „Waben-Einteilung“ zu beantragen und ebenfalls für Fahrten im Vilsecker Stadtgebiet analog zur Stadt Amberg oder Sulzbach-Rosenberg nur die Kosten für eine Wabe zu berechnen. Der „Zentrale Nahverkehr Amberg-Sulzbach“ und die „Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach“ werden in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung gebeten.

5. Ferienbetreuung 2020;

Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus GmbH, Trabit, durch  
Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote

---

Die Firma Learning Campus bietet seit einigen Jahren eine Ferienbetreuung für Kinder aus der Stadt Vilseck an. Die Kosten pro teilnehmendes Kind und Woche belaufen sich auf 130 Euro. Der Anteil der Eltern beträgt 65 Euro. Die Stadt Vilseck hat bisher denselben Betrag von 65 Euro als Finanzierungszuschuss der Ferienmaßnahmen gewährt.

Die Stadt Vilseck hat nun eine Anfrage erhalten, ob sie sich auch im Jahr 2020 an den Ferienbetreuungsangeboten von Learning Campus beteiligen will und weiterhin einen Zuschuss von 65 Euro pro Kind und Woche übernehmen wird.

Heuer haben 12 Kinder an der Ferienbetreuung von Learning Campus teilgenommen.

Bürgermeister Schertl sieht es als sinnvolle Ergänzung des Ferienprogrammes an, wenn die

Stadt auch im Jahr 2020 die Ferienbetreuung durch Learning Campus fortsetzt und den entsprechenden Zuschuss übernimmt.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Learning Campus GmbH, Trabititz durch Unterstützung der Ferienbetreuungsangebote.

6. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2018 erfolgte in der Zeit vom 12. bis 14. August 2019 gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 14. August 2019 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. September 2019 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 15.901.650,78 EUR.

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 7.278.874,03 EUR.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: 1. Bürgermeister Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

7. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2018 erfolgte im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck in der Zeit vom 12. bis 14. August 2019 gemäß Art. 103 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats. Die Abschlussbesprechung fand am 14. August 2019 statt. Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. September 2019 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2018 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 29.602,87 EUR.

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 12.168,08 EUR.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für die Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: 1. Bürgermeister Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch gibt folgende Auftragsvergaben und Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

21. Oktober 2019

Den Auftrag zur Anschaffung der 11 Rollcontainer für den neuen Gerätewagen Logistik (GW-L1) der Feuerwehr Schlicht erhielt die Firma ask, Vilseck.

Den Auftrag zur Anschaffung der 16 Rollcontainer für den Gerätewagen Logistik (GW-L1) der Feuerwehr Vilseck erhielt die Firma ask, Vilseck.

Den Auftrag zur Anschaffung eines Kleinbusses Renault Master L2H2, Baujahr 2019 für das Wasserwerk erhielt KFZ Schertl, Vilseck.

Schertl

ask